

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 5

Rubrik: Einladung zum Besuche der Versammlung des schweiz. Forstvereins in Frauenfeld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Wals v. Grenerz.

VII. Jahrgang. N^{ro} 5. Mai 1856.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in Segner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Einladung

zum Besuche der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in
Frauenfeld.

Für Abhaltung der diesjährigen Vereinsversammlung hat das Comité die Tage vom 6. bis 8. Juli bestimmt. Durch diese Anordnung wird es den Theilnehmern möglich gemacht, unmittelbar von hier aus die Versammlung der süddeutschen Forstwirthe in Rempten, welche mit dem 10. Juli die Verhandlungen beginnt, zu besuchen.

Dem von mehreren Vereinsmitgliedern in Luzern ausgesprochenen diesfälligen Wunsche ist somit Rechnung getragen.

Unvorgreiflich den weiteren Beschlüssen unserer Versammlung hat das Comité für dieselbe folgendes Programm aufgestellt.

Jahrgang VII.

- 1) Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags: Empfang der Gäste im Gasthof zur Krone.
- 2) Montag, den 7. Juli.
Vormittags: Eröffnung der Versammlung, Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen.
Nachmittags: Exkursion in die Stadtwaldungen von Frauenfeld.
- 3) Dienstag, den 8. Juli.
Vormittags: Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen.
Nachmittags: Exkursion in die Gemeindswaldungen von Elgg.

Die zur Behandlung kommenden Themata sind bereits im Forstjournal Nr. 1 von 1856 bekannt gemacht worden. Wir hegen die Erwartung, es werden dieselben von den Vereinsmitgliedern gründlich bearbeitet und hiedurch eine recht fruchtbringende Diskussion vorbereitet werden.

Indem wir hiemit die Mitglieder des schweiz. Forstvereins, so wie überhaupt alle Fachgenossen und Freunde des Forstwesens zu einem recht zahlreichen Besuche der Versammlung in Frauenfeld freundschaftlichst einladen, geben wir die Versicherung, daß das Comité sein Möglichstes thun wird, die Tage der Versammlung den Theilnehmern angenehm und nützlich zu machen.

Frauenfeld, den 18. April 1856.

Namens des Komite's:

Der Präsident:

J. Kopp, Forstmeister.

Den Kapital-Werth der Staatswälder des Kantons Bern

betreffend, ist in Nr. 3 Pag. 45 des Forstjournals die Notiz angeführt, daß derselbe aus einer Summe von 15 Mill. Fr., und einem Reinertrag von 198400 Fr. bestehe, somit einen Zins